



Bedingungen für die Aktivmitgliedschaft sowie Teilnahme an Ausstellungen und Kunstaktionen:

(Fassung von 20.05.2014)

Der Kunstkreis Namedy e.V.(KN e.V.) wurde im Jahre 2008 als eingetragener Verein gegründet. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Sein Sitz ist Andernach.

Seine Mitglieder setzen sich aus freiberuflich - oder nebenberuflich aktiven Künstlern/ Künstlerinnen sowie inaktiven Fördermitgliedern zusammen.

Hervorgegangen ist der Verein aus dem im Jahre 2002 geschaffenen „Kunstkreis Namedy“, dessen Name der Verein beibehalten hat.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, mit gezielten Aktionen, Ausstellungen und Präsentationen, regional heimische Kunst und Künstler/Künstlerinnen zu fördern sowie regional, aber auch überregional und international zu präsentieren.

§ Aktivmitgliederbeitrag und Kosten

1. Der Aktivmitglieds Jahresbeitrag beträgt 60.- Euro.
2. Aufwendungen und Kosten für Aktionen und Ausstellungen sowie Repräsentationen werden jeweils bei Bedarf auf die Teilnehmer, gemäß dann zu fassendem Vorstandsbeschluss, umgelegt.

§ Regelmäßige Ausstellungen, Aktionen und Repräsentationen

Der K N e.V. veranstaltet regelmäßig:

- Ausstellung „Farblichter“, am Fest der 1000 Lichter (Gastaussteller nach absprachen)
- Ausstellung „Kulturnacht“, erster Samstag im September (Gastaussteller möglich)
- Möglichst eine weitere Ausstellung, Anlass und Termin wechselnd (keine Gastaussteller)

1. Aktive Mitglieder (Künstler/Künstlerinnen) sollen an mindestens zwei dieser regelmäßigen Veranstaltungen teilnehmen, damit der K N e.V. angemessen repräsentiert wird.
2. Die Termine werden rechtzeitig (möglichst 12 Monate im Voraus) bekanntgegeben, so dass jeder Teilnehmer ausreichend Zeit hat für die Veranstaltung mindestens ein neues Kunstwerk zu schaffen.

§ Aktivmitglied

1. Aktives Mitglied kann grundsätzlich jede Einzelperson werden, die eigene Kunstwerke im Sinne des Urheberrechts gestaltet und/oder erstellt.
2. Über die Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet, nach entsprechender Antragstellung, die Aktiven Versammlung mit einfacher Mehrheit nach vorheriger Sichtung von mindestens vier eigenen Original Werken des Interessenten. (Siehe Aktiven Versammlung)

§ Die Teilnahme an Ausstellungen und Veranstaltungen

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen des K N e.V. ist mit Anmeldeformular innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist dem Vorstand mitzuteilen. Das Formular wird rechtzeitig verteilt.
2. Verspätete Anmeldungen werden nach Mehrheitsbeschluss des Vorstandes zugelassen.
Nach erfolgter Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme und zur Führung von Aufsicht gemäß Aufsichtsplan.
4. Nur Original Werke im Sinne des Urheberrechts dürfen ausgestellt werden.
5. Teilnahmeentgelt wird von Gastausstellern nach vorherigem Mehrheitsbeschluss die Vorstandes erhoben.
6. Weitere Einzelheiten werden in besonderen Bedingungen für die Teilnahme an Ausstellungen, Aktionen und Repräsentationen geregelt.

§ Aktiven Versammlung

Zur Aktiven Versammlung werden der Vorstand und alle aktiven Mitglieder mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter eingeladen. Die Aktiven Versammlung entscheidet durch einfache Mehrheit.

Mitgliedsbewerber sollen dort mindestens vier eigene Werke vorstellen. Nach dieser Vorstellung, während der Beratung und Beschlussfassung müssen die Bewerber den Versammlungsraum verlassen.

Der Bewerber wird, entweder sofort, oder spätestens 1 Woche nach der Aktiven Versammlung mündlich oder schriftlich über die Entscheidung informiert.

Die Aktiven Versammlung soll auch mit Ideenaustausch über Projekte- und Konzept Vorschläge für eine Ausstellung oder Veranstaltung entscheiden.

§ Künstlertreff

Bis auf mögliche, jedoch im Vorfeld angekündigte, Ausnahmen findet der Künstlertreff jeden ersten Montag im Monat jeweils um 19.00 Uhr statt.

Der Ort des Künstlertreffs wird frühzeitig in lokalen Zeitschriften bekannt gegeben.

Der Künstlertreff stellt eine Gelegenheit für den Meinungs austausch zwischen Künstlern und Kunstinteressierten dar. An dem Künstlertreff sollten die Mitglieder des K N e.V. möglichst regelmäßig teilnehmen. Bei dem Künstlertreff sind Präsentationen von Kunstwerken sowohl der Mitglieder des K N e.V. als auch der Gäste stets willkommen.

§ Ansprechpartner des Kunstkreis Namedy e.V.

Vorsitzender:

Kenneth-Edward Swinscoe
An der Goldgrube 17
56656 Brohl-Lützing
Tel.:02633 - 4509892

Stellvertretender Vorsitzender:

Jürgen Mohr
Kolpingstr. 20
56729 Ettringen
Tel. 02651 - 72282

Schatzmeister:

Hans Josef Schmitz
Hauptstr. 1,
56656 Brohl -Lützing
Tel. 02636 - 3889

Schriftführer:

Jürgen Mohr
Kolpingstr. 20
56729 Ettringen
Tel. 02651 - 72282

Künstlerische Leiter

Viktor Neufeld
Raiffeisenstr. 18
56575 Weißenthurm
Tel. 02637 - 940493

Kunstkreis Namedy e. V.

Vorsitzender: Kenneth-Edward Swinscoe,
Stellv. Vorsitzender: Jürgen Mohr,
Schatzmeister: Hans-Josef Schmitz,
Schriftführer: Jürgen Mohr
Künstlerische Leiter: Viktor Neufeld

Bank Verbindung

Kreissparkasse Mayen
Konto IBAN: DE89576500100098019292
Spende Konto IBAN: DE50576500100098025620
BIC: MALADE51MYN
